

2025/0575/12

öffentlich

Beschlussvorlage

12 - Stabsstelle Kommunikation

Bericht erstattet: Michael Klein



Neufassung der Richtlinien für die Verleihung des Wissenschaftspreises der Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	03.09.2025	N
Stadtrat (Entscheidung)	18.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Änderung der Richtlinie für die Verleihung des Wissenschaftspreises der Kreis- und Universitätsstadt Homburg wird beschlossen.

Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Homburg hat in seinen Sitzungen vom 25. September 1980 sowie vom 2. Februar 2005 die Stiftung des Wissenschaftspreises der Kreis- und Universitätsstadt Homburg beschlossen. Die aktuellen Richtlinien für die Verleihung wurden im November 2018 erstellt. Aufgrund der beschlossenen Änderung, dass der Homburger Wissenschaftspreis künftig nicht mehr alle zwei Jahre, sondern jährlich verliehen wird, ist eine Überarbeitung der bestehenden Richtlinien erforderlich. Es ergab sich in der Absprache mit dem UKS weiterer Änderungsbedarf.

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie zur Verleihung des Wissenschaftspreises der Kreis- und Universitätsstadt Homburg wird unter Anpassung folgender Punkte zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

- 1. Verleihungsrhythmus und Preisgeld:** Der Wissenschaftspreis soll künftig jährlich verliehen werden.
- 2. Zielgruppe:** Der Preis richtet sich weiterhin an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im „frühen Karrierestadium“. Die Definition des Begriffs „früh“ orientiert sich künftig an den Kriterien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).
- 3. Bewerbungsmodalitäten:** Die bisherige Verpflichtung zur anonymisierten Einreichung der Arbeiten entfällt. Das Format der Bewerbung wird entsprechend angepasst.
- 4. Einzureichende Arbeiten:** Bewerbungen müssen künftig mit einer Originalarbeit erfolgen.
- 5. Ergänzung einer E-Mail-Adresse,** über die Bewerbungen einzureichen sind.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n

- 1 ALTE Richtlinien Wissenschaftspreis der Kreis- und Universitätsstadt Homburg (öffentlich)
- 2 NEUE Richtlinien Wissenschaftspreis der Kreis- und Universitätsstadt Homburg (öffentlich)

Alte Richtlinien

für die Verleihung des Wissenschaftspreises

Der Rat der Stadt Homburg hat in seinen Sitzungen vom 25. September 1980 und 2. Februar 2005 den Wissenschaftspreis gestiftet, um die wissenschaftliche Forschung an der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes zu fördern.

Der Preis soll zugleich die Verbundenheit zwischen der Medizinischen Fakultät und der Stadt Homburg vertiefen.

Die Vergabe des Preises vollzieht sich nach folgenden Richtlinien:

1. Der Preis dient der Auszeichnung hervorragender wissenschaftlicher Arbeiten aus dem Gesamtbereich der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes.
2. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert und soll alle zwei Jahre verliehen werden. Er kann grundsätzlich nur an Bewerber vergeben werden, die bei Einreichung der Arbeit das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Aufteilung des Preises ist möglich.

3. Der Dekan der Medizinischen Fakultät macht im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister rechtzeitig auf die Bedingungen und den Zeitpunkt der Preisverleihung aufmerksam und gibt die Einsendefrist für die Einreichung der Arbeiten bekannt.
4. Die auszuzeichnenden Arbeiten dürfen grundsätzlich in ihrem wesentlichen Gehalt noch nicht veröffentlicht sein - ausgenommen Veröffentlichungen in Fachzeitschriften in dem der Preisverleihung vorausgehenden Jahr - und nicht an einem anderen Wettbewerb teilgenommen haben.

Die Arbeiten sollen sich nach Form und Inhalt zur Veröffentlichung in einer führenden Fachzeitschrift eignen. Literaturbesprechungen sollen sich auf das zum Verständnis des Themas unumgänglich notwendige Maß beschränken.

Übersichtsreferate (Reviews) werden nicht berücksichtigt.

5. Die Arbeiten sind entweder in deutscher, englischer oder französischer Sprache in doppelter Ausfertigung (es genügt mittlerweile eine gedruckte Ausfertigung, allerdings wird zusätzlich auch um Zusendung per E-Mail gebeten, s. Bewerbungsanschreiben) per Einschreiben unter dem Kennwort „Wissenschaftspreis“ an den Oberbürgermeister der Stadt Homburg einzusenden. Eine kurze Zusammenfassung des Inhalts der eingereichten Arbeiten ist unter Kennzeichnung des bisherigen Erkenntnisstandes und unter Darlegung der eigenen Ergebnisse in doppelter Ausfertigung beizufügen. Die Angaben zur Person des Autors sind auf einem besonderen Blatt zu vermerken. Diese Angaben werden verschlüsselt. Die Arbeiten werden mit einem entsprechenden Code versehen und dem Kuratorium zur Beurteilung zugeleitet.

6. Das Kuratorium besteht aus sieben Professoren der Medizinischen Fakultät, wobei die klinischen und vorklinischen bzw. theoretischen Fächer zu berücksichtigen sind.

Der Oberbürgermeister der Stadt Homburg beruft die Mitglieder des Kuratoriums. Die Berufung erfolgt auf die Dauer von sechs Jahren; eine Wiederberufung ist möglich.

Das Kuratorium wählt einen Vorsitzenden. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes schlägt das Kuratorium ein neu zu berufendes Mitglied vor.

Soweit eine Arbeit aus dem Institut oder der Klinik eines Mitgliedes des Kuratoriums entstammt, soll das Kuratorium für diesen Fall auf Zeit ein Ersatzmitglied berufen.

7. Das Kuratorium begutachtet die eingegangenen Arbeiten und wählt die preiswürdigste(n) Arbeit(en) aus. Zur Begutachtung können auch Sachverständige außerhalb der Medizinischen Fakultät Homburg herangezogen werden.
8. Die Entscheidung des Kuratoriums ist endgültig. Sie wird dem Oberbürgermeister der Stadt Homburg mitgeteilt, der die Preisverleihung im Rahmen der Hochschulwoche öffentlich vornimmt.

Homburg, im November 2018

Rüdiger Schneidewind
Oberbürgermeister

Neue Richtlinien

für die Verleihung des Wissenschaftspreises der der Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Der Rat der Stadt Homburg hat in seiner Sitzung vom 25. September 1980 den Wissenschaftspreis gestiftet, um die wissenschaftliche Forschung an der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes zu fördern.

Der Preis soll zugleich die Verbundenheit zwischen der Medizinischen Fakultät und der Stadt Homburg vertiefen.

Die Vergabe des Preises vollzieht sich nach folgenden Richtlinien:

1. Der Preis dient der Auszeichnung hervorragender wissenschaftlicher Arbeiten aus dem Gesamtbereich der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes.
2. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert und soll jedes Jahr verliehen werden.

Der Preis richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im frühen Stadium ihrer Karriere. „Früh“ ist in Anlehnung an die Deutsche Forschungsgemeinschaft wie folgt definiert: Das Datum der Promotion darf bei Ende der Einreichungsfrist nicht länger als 8 Jahre zurückliegen. Es ist auch möglich, sich während der Promotion zu bewerben. Zeiten der Kinderbetreuung innerhalb dieser Fristen werden Wissenschaftlerinnen mit Kindern pauschal – d. h. ohne Nachweis tatsächlicher Ausfallzeiten – zwei Jahre pro Kind angerechnet, während Wissenschaftlern ein Jahr pro Kind angerechnet wird. Mit entsprechendem Nachweis von Kinderbetreuungszeiten, die über ein Jahr hinausgehen, ist auch für Wissenschaftler eine Fristverlängerung bis zu zwei Jahren pro Kind möglich.

Die Aufteilung des Preises ist möglich.

3. Der Dekan/die Dekanin der Medizinischen Fakultät macht im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister/ der Oberbürgermeisterin rechtzeitig auf die Bedingungen und den Zeitpunkt der Preisverleihung aufmerksam und gibt die Einsendefrist für die Einreichung der Arbeiten bekannt. Die Ausschreibung soll möglichst Mitte Januar erfolgen. Der 28. Februar des Jahres der Preisverleihung ist als spätestes Datum für die Einreichungen angedacht.
4. Bewerbungen sind nur möglich mit einer peer-reviewten bereits publizierten oder zur Publikation angenommenen wissenschaftlichen Originalarbeit (Nachweis der Zeitschrift beifügen). Die Publikation muss an der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes angefertigt worden sein. Die Arbeit muss in den vergangenen 12 Monaten erschienen oder angenommen worden sein - und nicht an einem anderen Wettbewerb teilgenommen haben.

Übersichtsreferate (Reviews) werden nicht berücksichtigt.

5. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen ein einziges PDF mit dem Kennwort „Wissenschaftspreis“ an den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin in deutscher oder englischer Sprache per Email schicken (pressestelle@homburg.de).

Das PDF muss Folgendes enthalten:

- Kurzes Anschreiben
- Erläuterung der eigenen Beiträge im Kontext der wissenschaftlichen Relevanz der Arbeit (maximal eine Seite, Arial 11, 1.5-zeilig)
- Tabellarischer Lebenslauf (eine Seite)
- Die Publikation, auf die sich die Ergebnisse beziehen

Die Arbeiten werden dem Kuratorium zur Beurteilung zugeleitet.

6. Das Kuratorium besteht aus sieben Professoren der Medizinischen Fakultät, wobei die klinischen und vorklinischen bzw. theoretischen Fächer zu berücksichtigen sind.

Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin der Stadt Homburg beruft die Mitglieder des Kuratoriums. Die Berufung erfolgt auf die Dauer von sechs Jahren; eine Wiederberufung ist möglich.

Das Kuratorium wählt eine(n) Vorsitzende(n). Bei Ausscheiden eines Mitgliedes schlägt das Kuratorium ein neu zu berufendes Mitglied vor.

Soweit eine Arbeit aus dem Institut oder der Klinik eines Mitgliedes des Kuratoriums entstammt, soll das Kuratorium für diesen Fall auf Zeit ein Ersatzmitglied berufen.

7. Das Kuratorium begutachtet die eingegangenen Arbeiten und wählt die preiswürdigste(n) Arbeit(en) aus. Zur Begutachtung können auch Sachverständige außerhalb der Medizinischen Fakultät Homburg herangezogen werden.
8. Die Entscheidung des Kuratoriums ist endgültig. Sie wird dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin der Stadt Homburg mitgeteilt, der/die die Preisverleihung im Rahmen der Hochschulwoche öffentlich vornimmt.

Homburg, am 18. September 2025

Michael Forster
Oberbürgermeister